

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Nr. 35.

Dienstag, den 29. April

1884.

## Bekanntmachung.

**Sonnabend den 3. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr**

findet im hiesigen Verhandlungs- und Besprechungs-Saale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.  
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in hiesiger Hausflur zu ersehen.  
Meissen, am 25. April 1884.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
v. Hoffe.

**Mittwoch den 7. Mai d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, gelangen in der Wohnung des Seilermeisters **Carl Ludwig Weber** in **Kesselsdorf** folgende Gegenstände, als: 1 Schreibsekretär, 1 Kommode, 3 Polsterstühle, 1 Kleiderschrank, 1 Bettstelle mit Kopfkissen, 1 Handwagen, 1 Quantität Bindfadengurte, 2 Wäschleinen, 1 Henzeil, 2 Duzend Korbbänder, 1 Glaskasten, 2 Blechballons u. d. m. gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.  
Wilsdruff, am 24. April 1884.

**Matthes, Ger.-Vollzieher.**

**Nächsten Donnerstag, den 1. Mai d. J.,** Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Sitzung des **Stadtgemeinderaths.**  
Wilsdruff, am 28. April 1884.

**Der Stadtgemeinderath.**  
Ficker, Bergstr.

## Bekanntmachung.

Nachdem das Ergebnis der Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens in unterzeichneten Orten den Beteiligten bekannt gemacht worden ist, so werden in Gemäßheit der in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmungen alle Personen, welche am hiesigen Orte ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber die in Gemäßheit dieser Bestimmungen erlassene Zuschrift nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses sich bei den betreffenden Gemeindevorständen anzumelden.

**Blankenstein, Limbach, Birkenhain und Selbigsdorf,**  
den 25. April 1884.

**Die Gemeinderäthe das.**

## Fichtenrinden-Auktion

auf  
**Spechtshäuser, Raundorfer, Grillenburger, Höckendorfer, Wendischcarsdorfer, Lößnitzer, Reichenbacher und Marbacher Staatsforstrevier.**

Im **Gasthofs zum Sachsenhof bei Klingenberg** sollen

**Mittwoch den 7. Mai 1884**

von **Vormittags 11 Uhr an**

**ca. 2360 Raummeter Fichtenrinde**

partienweise gegen eine Anzahlung, deren Höhe bei Beginn der Auktion bekannt gemacht wird, und unter den sonst noch zu veröffentlichen Bedingungen versteigert werden.

Nähere Auskunft erteilen die mitunterzeichneten Revierverwalter.

**Königl. Forstrentamt Tharandt u. Königl. Revierverwaltungen Spechtshausen, Raundorf, Grillenburg, Höckendorf, Wendischcarsdorf, Rabenan, Lößnitz, Reichenbach und Marbach,**  
am 24. April 1884.

**Schwenke.**

**Schumann, Gottschold, Dost, Warhold, Hesse, Täger, Haufe, Jordan, Zinsch.**

## Tagesgeschichte.

Im Reichstage standen vorige Woche die beiden diesmal zu einer Vorlage verbundenen Gesetzentwürfe über die Erhöhung der Pensionen einerseits der Reichsbeamten, andererseits der Offiziere auf der Tagesordnung. Als Ergebnis der Diskussion ist zu konstatieren, daß die Vorlage unfehlbar scheitern wird, wenn die Regierung an der Zurückweisung des schon in der vorigen Session gemachten Vorschlags festhält, die Offiziere wenigstens zur Kommunalsteuer von ihrem Privateinkommen heranzuziehen, wonach sie immer noch besser ständen, als die Beamten. Fast sämtliche Redner sprachen für die Kommunalbesteuerung des Privatvermögens, die ein Gebot der Billigkeit und ohne welche eine Verständigung über das Gesetz nicht zu erwarten sei. Vom Bundesrathstische aus lehnte der preussische Kriegsminister diese Besteuerung auch diesmal wieder ganz entschieden ab. „Wir wollen uns nicht vergewaltigen lassen“ sagte er unter Anderem. Für die Windthorst'schen Abänderungsanträge zum Sozialistengesetz und für die beiden Windthorst'schen Resolutionen ist in der Kommission wie im Plenum des Reichstags eine Mehrheit sicher. Die von Herrn Windthorst an erster Stelle vorgeschlagene Resolution, welche die Reichsregierung auffordert, in nächster Zeit eine Vorlage zu machen, durch die eine Rückkehr zur Geltung des gemeinen Rechts bewirkt würde, hat insofern eine hervorragende Bedeutung, als diese Resolution, vom Reichstage acceptirt, sagen würde, daß dieselbe dem Ausnahmezustande eine unwiderruflich letzte Frist gewähre und nach Ablauf von zwei Jahren keinesfalls eine erneute Verlängerung des Sozialistengesetzes gutgeheißen würde. Doch steht mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Reichsregierung sich unbedingt ablehnend verhält, und zwar den Resolutionen gegenüber ebenso wie gegenüber den vorgeschlagenen materiellen Aenderungen des Sozialistengesetzes.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat, wie die „Bosfische Zeitung“ berichtet, beschlossen, eine Proklamation an ihre Gesinnungsgenossen zu erlassen, in welcher denselben in Anbetracht der veränderten Situation empfohlen wird: bei allgemeinen, sowie bei Stichwahlen dort, wo sozialdemokratische Kandidaten nicht in Betracht kommen, für diejenigen Kandidaten zu stimmen, die sich gegen das Sozialistengesetz erklären, bezw. die, wenn sie schon Mitglieder des Reichstags waren, gegen die Verlängerung des Gesetzes gestimmt hatten.

Ueber die von der königl. sächsischen Regierung vorgeschlagene Aenderung der Maß- und Gewichtsordnung ist, wie der „Allg. Ztg.“ berichtet wird, in den Bundesrathsausschüssen vollkommene Einigung erzielt worden, mit Ausnahme eines einzigen geringfügigen Punktes, über welchen eine Verständigung noch erfolgen dürfte. Auch die Normal-Michungskommission hat sich mit den sächsischen Vorschlägen durchaus einverstanden erklärt. Seit mehreren Jahren wird von der Normal-Michungskommission eine Revision der Aichordnung geplant, und schon seit einem Jahre ist man im Reichsamte des Innern mit den auf diese Revision bezüglichen Vorschlägen der Aichungskommission beschäftigt; ehe man aber tatsächliche Schritte hierzu thun konnte, mußte das Gesetz über Maß- und Gewichtsordnung einer entsprechenden Aenderung unterworfen werden, und hierzu hat die sächsische Regierung mit ihrem Antrage die Initiative ergriffen. In der nächsten Woche wird der Bundesrath die Sache erledigen.

Als kürzlich zwei Bataillone des Infanterie-Regiments No. 45 von Metz nach Lyd an der russischen Grenze verlegt wurden, machten die Offiziere des in Grajewo garnisontrenden russischen Dragoner-Regiments den deutschen Kameraden einen Besuch, der sich zu einer Festlichkeit gestaltete, deren Bedeutung wohl etwas über das rein militärische hinaus gegriffen werden darf. Beim Festmahle saß der russische Major zur Rechten des preussischen Divisionskommandeurs Ge-